

Pressekonferenz SGB vom 27. Februar 2014 zur Mindestlohninitiative

Ohne gesetzlichen Mindestlohn keine Fortschritte

*Bernadette Häfliger Berger, Vizepräsidentin syndicom
(Es gilt das gesprochene Wort.)*

Es stimmt nicht, dass mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes schlecht bezahlte Arbeitsplätze einfach ins Ausland ausgelagert werden. In vielen Fällen geht das schlicht nicht. So wird niemals ein Frühzusteller aus Polen am Sonntagmorgen Schweizer Briefkästen mit Zeitungen bedienen. Und die Callcenter-Agentin in Tunesien wird keine Versicherungen in der Schweiz verkaufen können. Umso wichtiger, dass die teils skandalösen Löhne und Arbeitsbedingungen endlich verbessert werden können.

Rund 800 Callcenter in der Schweiz verdienen ihr Geld mit Telefonverkäufen und Direktmarketing. Zu ihren Kunden gehören Banken, Lebensversicherungen und Zeitungsverlage, die jährlich Millionen- und Milliarden Gewinne einstreichen. Trotzdem gibt es für Angestellte im Outbound-Bereich bis heute keinen einzigen Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Entsprechend schlecht sind die Arbeitsbedingungen und Löhne. Arbeit auf Abruf, Mindestlöhne unter zwanzig Franken, unfaire Bonus-Malus-Systeme, bei denen die Mitarbeitenden das Unternehmerrisiko aber auch das Risiko eines Computerabsturzes selbst tragen, gehören zu den Gepflogenheiten der Branche. Die Angestellten werden von den Arbeitgebern dauernd unter Druck gesetzt und akribisch überwacht. Gewerkschaftliche Organisation ist in diesem Bereich mit sehr hoher Personalfuktuation kaum möglich. Die Mitarbeitenden haben zudem Angst, sich zu wehren und hoffen, möglichst schnell eine andere Arbeitsstelle zu finden. Eine Lohnkontrolle der Tripartiten Kommission (TPK) im Kanton Tessin hat vor einigen Jahren die äusserst prekären Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Callcentern aufgezeigt. Da die Unternehmen aber nicht bereit waren, ihre Entlohnungssysteme zu ändern, stellte die TPK einen Antrag auf Erlass zwingender Mindestlöhne. Der entsprechende kantonale Normalarbeitsvertrag (NAV) trat am 1. August 2007 in Kraft.

Fazit: Bei den Callcenter braucht es gesetzliche Mindestlöhne, um anständige Arbeitsbedingungen zu erreichen!

Einen gesetzlichen Mindestlohn braucht es aber auch, weil selbst staatliche Stellen wie die Postregulationsbehörde (ehem. PostReg, heute PostCom) die Vergabe einer Konzession im Postmarkt an den «branchenüblichen» Mindestlohn von 42'000 Franken bei einer 43 Stunden Woche knüpft. Das sind gerade noch 3'256 Franken bei einer 40-Stunden Woche. Dieser Lohn reicht einer Familie nicht zum Leben. Offensichtlich erscheint dieser Bundesbehörde der «Markt» ausreichend geregelt, obwohl damit der Gang der Angestellten zum Sozialamt vorgespurt ist.

Insofern ist es wenig erstaunlich, dass auch bei der Zeitungsfrühzustellung Löhne unter 4000 Franken im Monat normal sind. Mit dem ersten GAV mit dem Branchenleader Presto AG konnte syndicom zwar eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen verhindern. Es ist uns aber bisher nicht gelungen, die Löhne weiter anzuheben. Die Situation ist unhaltbar, zumal die Frühzusteller/innen meist auf das zusätzliche Einkommen und deshalb auch auf einen anständigen Lohn dringend angewiesen wären.

Ein gesetzlicher Mindestlohn schützt arbeitende Menschen, die ihren Arbeitgebern ausgeliefert und deshalb gewerkschaftlich kaum organisiert sind. Es sind in der Frühzustellung und in Callcentern oft Menschen, die trotz Berufslehre keine andere Arbeitsstelle finden und auch in keiner Erwerbslosenstatistik mehr auftauchen. Es sind aber auch Menschen, welche nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ihre zu tiefe AHV-Rente mit einem Zusatzverdienst aufbessern müssen, weil sie keine Ergänzungsleistungen beantragen wollen. Auch das ist eine Realität in der reichen Schweiz!

Für Rückfragen: bernadette.haefliger@syndicom.ch, Tel. 079 874 46 67